

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreistag

Sitzung am: Freitag, den 29.10.2010

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 09:08 Uhr

Sitzungsende: 11:17 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2011 - 2014;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011
2. Kommunale Abfallwirtschaft;
Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 zur Überprüfung und Reduzierung der Entsorgungskosten für Eternitplatten
3. Entwicklung Jugendhilfehaushalt 2010;
Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgaben
4. Vollzug des Kreishaushalts 2010;
Finanzbericht zum 30.09.2010 und Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgaben 2010
5. Weiterer Ausbau der Linie A;
a) aktueller Sachstandsbericht zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 18.09.2010

Tagesordnungspunkt 1

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2011 - 2014;
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2011**

Beschluss:

Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zugestimmt.

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. S. 134, BayRS 2129-2-1UG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, BayRS 2024-1-I) erlässt der Landkreis Dachau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 13. November 2001, in der Fassung vom 08.12.2006:

Art. 1

(1) § 2 Abs. 5 wird aufgehoben.

(2) § 4 Abs.1 Satz 1 Nrn. 1 - 4 erhalten folgende Fassung:

1. für die Restmülltonne mit	80 l Füllraum	10,00 €
2. für die Restmülltonne mit	120 l Füllraum	15,00 €
3. für die Restmülltonne mit	240 l Füllraum	30,00 €
4. für den Restmüllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	137,00 €.

(3) Im § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "7,80 €" durch "7,50 €" ersetzt.

(4) Im § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe "3,20 €" durch "3,35 €" ersetzt.

(5) § 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Die monatliche Gebühr für die Biomüllabfuhr beträgt bei vierzehntägiger Abfuhr

1. für die Biomülltonne mit	80 l Füllraum	4,00 €
2. für die Biomülltonne mit	120 l Füllraum	6,00 €
3. für die Biomülltonne mit	240 l Füllraum	12,00 €.

(6) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a werden die Angaben "17,00 €" durch "13,50 €" und "2,30 €" durch "2,20 €" ersetzt.

(7) Im § 4 Abs. 5 Buchst. b werden die Angaben "10,00 €" durch "9,50 €" und "2,20 €" durch "2,00 €" ersetzt.

(8) Im § 4 Abs. 5 Buchst. c wird die Formulierung "von Kühlgeräten 10,00 € / Stück" gestrichen.

(9) § 4 Abs. 5 Buchst. d erhält folgende Fassung:

"bei Anlieferung von Altreifen (ohne Felgen) an den Sammelstellen
2,50 € / Stück."

Art. 2

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

Dachau, den 29.10.2010

Hansjörg Christmann
Landrat

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	50
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 zur Überprüfung und Reduzierung der Entsorgungskosten für Eternitplatten**

Beschluss:

Der Antrag von Kreisrat Posch vom 11.06.2010 wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	50
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	2

Tagesordnungspunkt 3

**Entwicklung Jugendhilfehaushalt 2010;
Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgaben**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben innerhalb des Jugendhilfebudgets in Höhe von rund 1,85 Millionen Euro werden genehmigt, nachdem die Unabweisbarkeit der Ausgaben gegeben ist. Die Deckung erfolgt nötigenfalls durch eine erhöhte Rücklagenentnahme.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	49
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 4

**Vollzug des Kreishaushalts 2010;
Finanzbericht zum 30.09.2010 und Genehmigung weiterer überplanmäßiger
Ausgaben 2010**

Beschluss:

1. Von der aufgezeigten Entwicklung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts wird Kenntnis genommen.
2. Der im Bericht vorgestellte Deckungsvorschlag über die zusätzlichen überplanmäßigen Ausgaben innerhalb des Jugendhilfebudgets von voraussichtlich 1,444 Mio. € wird genehmigt.

3. Sollte der gestellte Antrag auf weitere Zuweisung von der FLD AG nicht positiv beschieden werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, zur Vermeidung eines Fehlbetrages eine erhöhte Entnahme aus der allgemeine Rücklage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 44

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von drei Kreisräten und zwei Kreisrätinnen)

Tagesordnungspunkt 5

Weiterer Ausbau der Linie A;

a) aktueller Sachstandsbericht zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 18.09.2010

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung fest, dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann
Landrat



Schriftführerin

Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte

